


Der Regionaldirektor	
<b>Drucksache Nr.: 15/0158</b>	

	09.02.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

**Betreff: Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung benennt für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen für die 15. Wahlperiode:

A. Stimmberechtigte Delegierte (optional mit Stellvertretung)

1. \_\_\_\_\_ Stellvertretung: \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ Stellvertretung: \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ Stellvertretung: \_\_\_\_\_

B. Gäste

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Städtetag NRW lädt vom 9. bis 10. Juni zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung in Oberhausen ein. Diese findet unter dem Motto „Handlungsfähige Städte jetzt! Für ein starkes NRW.“ statt.

Der Regionalverband Ruhr kann gemäß § 6 Abs. 2b der Satzung des Städtetages NRW als außerordentliches Mitglied **drei** stimmberechtigte Delegierte sowie Gäste benennen. Die Anzahl der (nicht stimmberechtigten) Gäste ist nicht festgelegt. Es sollen Frauen bei der Entsendung der Delegierten zur Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in ihrer gewählten Vertretung berücksichtigt werden.

Neben den zu benennenden Delegierten sind die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen kraft Satzung zur Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Sie bleiben bei der Anzahl der zu benennenden Delegierten außen vor. Demnach ist aus dem Regionalverband Ruhr Regionaldirektor Garrelt Duin bereits kraft Amtes stimmberechtigt.

Die regulären Mitgliederversammlungen finden im zweijährigen Turnus statt. Der Städtetag empfiehlt, bereits zu Beginn der Wahlperiode Delegierte sowie Stellvertretungen für die gesamte Zeit zu benennen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine Vertretung auch bei außerordentlichen Versammlungen gesichert ist und keine besondere Beschlussfassung oder Einberufung erforderlich wird.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

- Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.
- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.
- Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Schlinkmann, Vincent L.</b>	<b>Dr. Jäger, Cornelia</b>	<b>R2 Verbandsgruppen</b>	
Akt.zeichen			